

Studienvertrag Bachelor of Arts in BWL im Anschluss an den Studiengang "Betriebswirt (VWA)"

Zwischen Herrn / Frau _____

und der VWA Rhein-Neckar e.V., Heinrich-Lanz-Str. 19-21, 68165 Mannheim wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der/die Student/-in beteiligt sich an dem in Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen eingerichteten 7-semesterigen berufsbegleitenden Studiengang zum Erwerb des Bachelor of Arts in Betriebswirtschaft.

Die Teilnahme an diesem Studiengang ist nur bei gleichzeitiger oder vorheriger Teilnahme an dem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang „Betriebswirt (VWA)“ möglich.

Studienbeginn: immer zum 1. März und 1. September

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
PLZ, Wohnort:	Straße:
E-Mail:	Telefon:

2. Der/die Student/-in erbringt die erforderlichen schriftlichen Nachweise zur Einschreibung in den Studiengang.

3. Für den Anschluss-Bachelorstudiengang sind folgende Gebühren zu entrichten:

Die **Studiengebühr** für den Anschlussbachelor beträgt € **3000,00** und ist in **20 Monatsraten** zu jeweils € **150,00** zu entrichten (Fälligkeit immer zum 1. Tag eines Monats / unabhängig von der tatsächlichen Studiendauer).

Die **Immatrikulationsgebühr** beträgt € **990,00** und ist je nach Einstiegszeitpunkt zum Studienbeginn am 01.03. bzw. 01.09. fällig.

Im Wiederholungsfall von Wahlpflichtseminaren wird eine Gebühr i.H.v. € 200,00 pro nicht bestandenem Seminar in den Spezialisierungsmodulen erhoben. Die Wahlpflichtseminare können im folgenden Studienjahrgang wiederholt werden. Die Wiederholungsgebühr für Praxismodule beträgt € 90,00 pro nicht bestandenem Modul.

Bei Zahlungsverzug wird pro Mahnung eine Mahngebühr i.H.v. € 5,00 erhoben. Ab der 2. Mahnung wird bei Ratenzahlung der bis Semesterende ausstehende Restbetrag fällig. Verspätete Zahlungen können neben der Erhebung von Mahngebühren auch dazu führen, dass Klausuren oder andere Arbeiten nicht korrigiert bzw. deren Ergebnisse nicht veröffentlicht werden. Ab der 2. Mahnung wird eine aufwandsabhängige Bearbeitungsgebühr von zurzeit € 9,00 erhoben. Rücklastschriften werden mit zurzeit € 9,00 berechnet.

4. **Eine Kündigung des Studienvertrages „Bachelor of Arts im Anschluss“ ist monatlich bis 14 Tage vor dem jeweiligen Monatsultimo in schriftlicher Form möglich.** Die Immatrikulationsgebühr wird jedoch nicht zurückerstattet.

Studierende, die das Studium nicht aufnehmen, die Vorlesungen nicht regelmäßig besuchen oder ausscheiden, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Gebühren. Sie verpflichten sich zur Zahlung des vollen Entgelts bis zum Wirksamwerden der Kündigung.

Der Weiterbildungsstudiengang „Betriebswirt (VWA)“ kann nach Abmeldung vom Studiengang „Bachelor of Arts“ ohne Einschränkung weitergeführt werden. Nach Abmeldung vom Weiterbildungsstudiengang „Betriebswirt (VWA)“ ohne dessen erfolgreichen Abschluss kann das Bachelorstudium hingegen nicht fortgesetzt werden.

5. Die VWA Rhein-Neckar e.V. verpflichtet sich, die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Stoffverteilungsplanes für den Studiengang „Bachelor of Arts“ durchzuführen.

6. Weitere Einzelheiten regelt die Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen.
7. Der/die Student/-in willigt ein, dass die eingereichten Dokumente an Dritte übermittelt werden. Die Akademie verpflichtet sich im Gegenzug, sämtliche Dokumente lediglich in dem für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums erforderlichen Rahmen weiterzugeben.
8. Der/die Student/-in ist verpflichtet, der Fachhochschule Südwestfalen die notwendigen Daten und erforderlichen Unterlagen in der festgesetzten Frist für die Einschreibung zur Verfügung zu stellen. Verspätete Einschreibungen (bis 10 Tage nach Ablauf der Einschreibungsfrist) werden mit € 100,00 in Rechnung gestellt.
9. Der/die Student/-in willigt in die gesonderte Erklärung zur Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten ein.

10. Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (per Brief/E-Mail/Telefax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abenden; hierüber obliegt Ihnen die Nachweispflicht.

Im Falle des Widerrufs sind die gegenseitig empfangenen Leistungen binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Widerrufserklärung bei der VWA zurückzuerstatten. Sofern Sie Dienstleistungen der VWA bereits innerhalb der Widerrufsfrist in Anspruch genommen haben, so sind Sie zur Erstattung eines angemessenen Betrages verpflichtet, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihre Widerrufserklärung abgesendet haben, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. Salvatorische Klausel:

Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die obengenannten und auch die umseitigen Bedingungen und Gebühren.

Ort, Datum

Unterschrift

In Kooperation mit:

